



ZIELVEREINBARUNG 2023-2024

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Universität Hannover,

vertreten durch die Präsidentin / den Präsidenten

- im Folgenden: Hochschule -

Präambel.....	3
I. Strategische Hochschulentwicklung des Standortes	3
Vorbemerkung	3
1. Forschungsexzellenz	4
2. Lehrqualität	4
3. Wissensaustausch (Wirtschaft).....	5
4. Internationalisierung.....	6
5. Verbesserung der Governance	7
6. Nachhaltigkeit	7
II. Entwicklung von Wissenschaftsräumen durch standortübergreifende Kooperation.....	8
Annex: Ausschöpfung der Studienanfängerplätze	10
III. Berichtspflichten.....	10

Präambel

Die zunehmende Komplexität und Quantität der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen verdeutlichen, welche zentrale Rolle das Wissenschafts- und Hochschulsystem für die Entwicklung von Lösungen einnimmt. Damit die niedersächsische Hochschullandschaft auch in der kommenden Dekade dieser Aufgabe gerecht werden kann, sind angesichts der aktuellen Herausforderungen Weichenstellungen und Pfadentscheidungen insbesondere zu thematischen Schwerpunktsetzungen und der kooperativen Bearbeitung von zentralen Themenfeldern (Wissenschaftsräumen) erforderlich. Die Informations- und Entscheidungsgrundlage dafür wird aktuell durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen im Rahmen der Gesamtpotentialanalyse der niedersächsischen Hochschullandschaft erstellt.

Vor dem Hintergrund der ersten Erkenntnisse aus diesem Prozess vereinbaren das Land Niedersachsen und die Niedersächsischen Hochschulen zentrale Entwicklungsziele mit den vorliegenden Zielvereinbarungen für die Jahre 2023 und 2024. Das gemeinsame Ziel ist eine funktional ausdifferenzierte und in den Aufgabenfeldern Forschung, Lehre und Transfer auch in Zukunft hochgradig leistungsfähige Hochschullandschaft in Niedersachsen. Der Vertrag zur zweiten Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages vom 16.12.2021 mit einer Geltungsdauer bis zum 31.12.2023 zwischen dem Land und den Hochschulen schafft für die nächsten zwei Jahre die notwendigen Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung der Hochschulen. Die Zielvereinbarungen sind der Brückenschlag zwischen den bewährten Elementen der Landeshochschulplanung und dem für die weitere Hochschulentwicklung zentralen Prozess der Gesamtpotentialanalyse.

I. Strategische Hochschulentwicklung des Standortes

Vorbemerkung

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule in Orientierung an den Entwicklungszielen, die im Rahmen der Anhörung der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen am 20./21.04.2022 präsentiert wurden, werden nachvollziehbare und

überprüfbare (Teil-)Ziele in den nachfolgenden Themenfeldern durch die Hochschule und das MWK vereinbart:

1. Forschungsexzellenz

Die Hochschule hat die Förderung von Leistung und Exzellenz in der Forschung zum Leitziel erhoben und strebt an, sich als eine der forschungsstarken Universitäten in Deutschland zu profilieren. In den nächsten Jahren fokussiert sie darauf, ihre Potentiale zu mobilisieren und neben bestehenden Forschungsschwerpunkten in weiteren Feldern nationale und internationale Sichtbarkeit zu erlangen.

Der nächsten Ausschreibung der Exzellenzstrategie kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Hochschule lotet derzeit mit sog. Visions-Workshops aus, welche Initiativen u.a. zu Antragstellungen neuer Exzellenzcluster neben bestehenden Clustern ausgebaut werden können. Im Herbst 2022 wird sie priorisieren, welche neuen Initiativen im Jahr 2023 Absichtserklärungen und Skizzen in der Förderlinie Exzellenzcluster einreichen sollen. Dabei wird sie neben den bestehenden Clustern mindestens zwei Antragsskizzen für neue Exzellenzcluster einreichen. Die Initiativen der Hochschule in diesem Zusammenhang werden bereits in enger Abstimmung mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen vom MWK unterstützt.

Die Hochschule setzt sich darüber hinaus das Ziel, ihre Forschung auch außerhalb der Exzellenzinitiative in großen bzw. interdisziplinären schwerpunktgenerierenden Verbundprojekten zu profilieren. In diesem Zusammenhang strebt sie an, im Zielvereinbarungszeitraum insbesondere die Schwerpunkte Energietechnik, Produktionstechnik und Künstliche Intelligenz weiter zu stärken.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- bis 2024 in den Forschungsschwerpunkten Energietechnik, Produktionstechnik und Künstliche Intelligenz mindestens zwei weitere, drittmittelgeförderte Verbundprojekte nach Vorlage einer Skizze zur Vollantragstellung aufgefordert werden.

2. Lehrqualität

Ziel der Hochschule ist es, ihre Absolventinnen und Absolventen in die Lage zu versetzen, mit ihrem Potential, ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten eine zukunftsfähige Gesellschaft, nachhaltige Entwicklung und innovative Wissenschaft zu gestalten.

Dies ist von besonderer Bedeutung, da zukünftige Generationen von Studierenden aller Fachdisziplinen umfassender und tiefgreifender als vorherige mit der Lösung

komplexer gesellschaftspolitischer, ökologischer und ökonomischer Probleme konfrontiert sein werden. Das Lehren und Lernen an der Hochschule ist deshalb darauf ausgerichtet, Studierenden aller Fächer in lernförderlichen Lehr-Lernsituationen fundiertes Fachwissen zu vermitteln und fachübergreifenden Kompetenzerwerb zu ermöglichen. Zentral ist für die Hochschule darüber hinaus, die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden und die Herausbildung reflektierter Handlungsfähigkeit zu fördern.

Die Hochschule setzt sich für den Zielvereinbarungszeitraum das Ziel, in einem beteiligungsorientierten Prozess eine Lehrverfassung zu entwickeln. Dieser Prozess bezieht Studierende, Lehrende und Mitarbeitende in lehrunterstützenden Services diskursiv ein. Die Hochschule legt ein besonderes Gewicht auf einen beteiligungsorientierten und strategischen Prozess, der erst die Voraussetzungen schafft, konkrete Inhalte in einer Lehrverfassung zu formulieren und diese nach Abschluss des Prozesses auch zu leben. Mögliche Themen einer Lehrverfassung sind z.B. Leitprinzipien in der Lehre, Individualität von Studienverläufen, gemeinsame Verantwortung von Lehrenden und Lernenden, Kompetenzorientierung, inter- und transdisziplinäre Lehre sowie Partizipation und Dialog.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- diese Grundziele konkretisiert und die Lehrverfassung bis 2024 verabschiedet wird.

3. Wissensaustausch (Wirtschaft)

Als forschungsstarke Hochschule, die sich zu den führenden technisch geprägten Universitäten Deutschlands im Verbund der TU9 zählt, kommt dem Wissensaustausch mit der Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Forschungsbasierte Start-Ups (Ausgründungen) aus der Hochschule sind dabei eine besonders intensive Form des Wissensaustauschs. Für diese Start-Ups nutzt die Hochschule insbesondere das Förderprogramm EXIST des BMBF. Sie setzt sich das Ziel, die Zahl eingeworbener EXIST-Gründungsstipendien und EXIST-Forschungstransfers im Zielvereinbarungszeitraum 2023 und 2024 zu erhöhen.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- bis Ende 2024 mindestens 10 EXIST-Vorhaben eingeworben werden (zum Vergleich: Im Zeitraum 2020 und 2021 gab es sieben erfolgreiche Vorhaben).

Ferner wird im Zeitraum der Zielvereinbarung mit dem Inkubator SMINT@HANNOVER ein neuer zentraler Anziehungspunkt für Gründungsvorhaben sowie Start-Ups aus den Bereichen der innovativen Informationstechnologien für Mobilität und Produktionstechnik geschaffen. Mithilfe der Einwerbung dieser Förderung für Hightech-Inkubatoren/Akzeleratoren setzt sich die Hochschule das Ziel, die Anzahl und Qualität ihrer Hightech-Ausgründungen zu erhöhen.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- mit Hilfe des Inkubators bis Ende 2024 mindestens drei zusätzliche Hightech-Ausgründungen realisiert werden können.

4. Internationalisierung

Die Hochschule setzt sich das Ziel, ihre Internationalisierung weiter auszubauen. Neben einer Steigerung der Aktivitäten, die Hochschule international sichtbarer zu machen, zählt hierzu insbesondere, vor Ort eine Willkommenskultur zu pflegen und optimale Rahmenbedingungen für internationale Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu bieten.

Ein bedeutender Baustein der Internationalisierungsbemühungen der nächsten Jahre ist der Ausbau der Beziehungen auf europäischer Ebene und die Verankerung der Hochschule im Konzept der Europäischen Universitäten. Mit der europäischen Universitätsallianz „EULiST“, in dem die Hochschule derzeit federführend ist und der neun Partneruniversitäten aus verschiedenen Ländern zusammenführt, werden Rahmenbedingungen für den vertieften Austausch in Forschung, Lehre und Transfer gesetzt. Dies sind beispielsweise eine gemeinsame virtuelle Bibliotheksinfrastruktur, die Entwicklung gemeinsamer Curricula und der Lehraustausch. Dabei ersetzt die Allianz nicht die weitere Vernetzung mit forschungsstarken internationalen Universitäten, die auch außerhalb des Verbunds weiter vorangetrieben wird.

Eine erste Begutachtung von „EULiST“ im Rahmen des Programms Europäische Universitäten hat dem Verbund im Juli 2022 bescheinigt, dass ein Antrag von hoher Qualität in einem sehr kompetitiven Wettbewerbsverfahren vorgelegt wurde, der aber nur knapp nicht gefördert werden konnte.

Die Hochschule strebt im Einvernehmen mit allen Partneruniversitäten daher weiter die Etablierung und europäische Finanzierung des Verbunds an. Das Ziel ist erreicht, wenn

- sich im Jahr 2023 alle Gremien und Organe des Verbunds EULiST arbeitsfähig konstituiert haben und in einer Generalversammlung des Verbunds ein Arbeitsprogramm verabschiedet wird;
- spätestens im Jahr 2024 erneut ein Antrag auf Förderung im Programm Europäische Universitäten gestellt wurde.

5. Verbesserung der Governance

Zur Verbesserung ihrer Governance, insbesondere zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Steuerung, strebt die Hochschule eine Überführung in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts an. Einen entsprechenden Antrag an das MWK hat der Senat der Hochschule am 20.07.2022 mit großer Mehrheit beschlossen. Die Hochschule setzt sich das Ziel, die Überführung zügig abzuschließen.

- Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule im Zielvereinbarungszeitraum in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts überführt wird.

6. Nachhaltigkeit

Die Hochschule setzt sich das Ziel, bis 2031 Klimaneutralität zu realisieren. Dabei betten sich ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten eng in die Bemühungen der Landeshauptstadt Hannover ein und orientieren sich am Masterplan 2050. Im Rahmen dieser Aktivitäten wird ein Integriertes Klimaschutzkonzept inklusive Maßnahmenkatalog stetig aktualisiert und auf aktuelle Bedürfnisse, Ziele und Rahmenbedingungen angepasst. Grundlage für gezielte und langfristige Maßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen ist eine differenzierte Energie- und Treibhausgasbilanz, auf deren Basis Optimierungspotentiale jährlich analysiert und entsprechende Schritte abgeleitet werden. So strebt die Hochschule die Umsetzung von Energieeffizienz- und Energiesparmaßnahmen, den Ausbau erneuerbarer Energien auf den universitätseigenen Gebäuden sowie Anpassungen im Mobilitätsbereich an.

Im Zeitraum dieser Zielvereinbarung setzt sich die Hochschule das Ziel, im Jahr 2023 ein erweitertes und aktualisiertes Integriertes Klimaschutzkonzept zu veröffentlichen.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- die Fakultäten und Einrichtungen stärker in den Prozess der Klimaneutralität involviert sind und die Überprüfung der Einführung einer Energiekosten-

budgetierung bis Ende 2024 abgeschlossen wird, die eine dezentrale Kostenverantwortung für das Energiebudget ermöglicht.

Die Hochschule setzt sich ferner das Ziel, bestehende Dachflächen mit Photovoltaik nachzurüsten.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- auf mindestens vier Dächern pro Jahr bis Ende 2024 Photovoltaik installiert wird.
- bis Ende 2023 ein universitätsinterner Flugabgabefonds zur Förderung von Klimaschutzaktivitäten eingerichtet ist und
- ein Konzept für eine Ladesäuleninfrastruktur bis Ende 2023 ausgearbeitet ist.

II. Entwicklung von Wissenschaftsräumen durch standortübergreifende Kooperation

Durch die konstruktive Zusammenarbeit aller Hochschulen zusammen mit der VolkswagenStiftung, der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen und dem MWK in der Hochschule.digital Niedersachsen sind seit der Einrichtung 2020 wesentliche Fortschritte in der landesweit koordinierten und abgestimmten Digitalisierung in den Hochschulen erzielt worden. Die bisherige Initialisierungsphase war und ist geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Der Fokus bisheriger Förderungen und Maßnahmen der Hochschule.digital Niedersachsen lag daher auf dem Kernaufgabenfeld von Studium und Lehre. Mit der Anfang 2022 eingerichteten Geschäftsstelle der Hochschule.digital Niedersachsen ist ein wichtiger Meilenstein für die Etablierung einer längerfristigen Struktur erreicht worden und die zu bearbeitenden Themenfelder sollen sukzessive auch die Bereiche Forschung, Verwaltung und Transfer umfassen.

Die beteiligten Institutionen sind sich einig, dass die Hochschule.digital Niedersachsen einen Mehrwert leistet. Die weitere Entwicklung und zukünftige Ausgestaltung sollen daher Gegenstand des für den Zeitraum ab 2024 geltenden Anschlussvertrages des Hochschulentwicklungsvertrages werden. Zugleich ist es sinnvoll, die im Rahmen der Gesamtpotentialanalyse avisierte Entwicklung von Wissenschaftsräumen durch standortübergreifende Kooperation zu nutzen und die gemeinsame Bearbeitung von Digitalisierungsherausforderungen in Lehre, Forschung und Transfer unter dem Dach der Hochschule.digital Niedersachsen weiter zu treiben.

Die Hochschule trägt u.a. durch langfristige Kooperationen mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Stärkung von Wissenschaftsräumen in Niedersachsen bei. Dabei hat sie einen besonderen Fokus auf Kooperationen mit der Technischen Universität Braunschweig und der Universität Göttingen. Besonderer Ausdruck hierfür sind Überlegungen, die Forschungsk Kooperationen der drei Universitäten durch ein eigenes Förderprogramm zu intensivieren.

Für die Entwicklung von Wissenschaftsräumen hat die Hochschule gemeinsam mit ihren niedersächsischen Partnerinnen und Partnern die folgenden sieben Konzeptskizzen entwickelt:

- Von der Evolution lernen: Neue pflanzliche Stressbewältigungs-Strategien in einer Welt im Klimawandel (BioEvolution) (Universität Hannover, Universität Göttingen)
- Evidenzbasierte Lehrkräftebildung – Aufbau und Erforschung professionsspezifischer Core Teaching Practices in TeachingLabs der empirischen Bildungswissenschaften und MINT-Didaktiken (Universität Hildesheim, Universität Hannover, Technische Universität Braunschweig, Universität Osnabrück)
- Individualisierte Implantate – 3D-Druck und Interface-Design (Medizinische Hochschule Hannover, Universität Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover)
- Strukturen für die optimale Patientenversorgung in der Infektiologie im Flächenland Niedersachsen (STOP-INFEKT) (Medizinische Hochschule Hannover, Technische Universität Braunschweig, Universität Hannover, Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, Physikalisch-Technische Bundesanstalt)
- Künstliche Intelligenz als Fokusthema der Digitalisierung – von der Grundlagenforschung bis zur Anwendungsorientierung (Universität Osnabrück, Universität Oldenburg, Universität Hannover, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, OFFIS Oldenburg)
- Forschungsverbund Mikroelektronik Hannover–Braunschweig (Universität Hannover, Technische Universität Braunschweig)
- Wissenschaftsethik: Neue Systeme der Integrität (Universität Göttingen, Universität Hannover, assoziiert: Universität Oldenburg, Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation (Göttingen), Fraunhofer ITEM (Hannover))

Annex: Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bei 0,8 oder höher liegt. Bei Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine Reduzierung des Globalbudgets entsprechend einer Jahresrate unter Bezug auf die Clusterpreise 2022 im „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50 %), wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht. Bei Lehreinheiten, die die Zielzahl drei Studienjahre in Folge (2022/23, 2023/24 und 2024/25) nicht erreicht haben, werden die Mittel (eine Jahresrate entsprechend der Clusterpreise 2022 im ZSL) dauerhaft aus dem Haushalt der Hochschulen abgezogen und entsprechend der vereinbarten Systematik (Formel Lehre) wiederum an die Hochschulen verteilt.

Es werden folgende Ausnahmen vereinbart: Für die Lehreinheit Physik gilt ein Quotient von 0,6, für die Lehreinheiten Arbeitstechnik, Evangelische Theologie, Geodäsie, Geowissenschaften, Lebensmittelwissenschaft, Meteorologie, Pflanzenwissenschaften, Philosophie, Religionswissenschaft und Romanistik ein Quotient von 0,7.

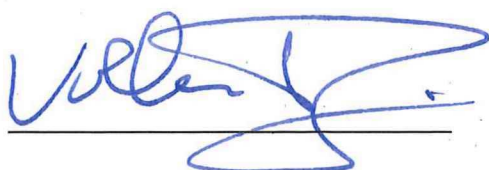
III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird dem MWK spätestens zum 29. Februar 2024 über den Zwischenstand der Zielerreichung zu I.) des Jahres 2023 sowie bis zum 28. Februar 2025 abschließend über den Stand der Zielerreichung 2023 und 2024 berichten. Der Stand der Zielerreichung zu II.) wird mit der fristgerechten Vorlage mindestens eines Kooperationsantrages zum 30.11.2023 dokumentiert.

Hannover, den 30.09.2022

Universität Hannover

Der Präsident



Hannover, den 23.09.2022

Niedersächsisches Ministerium

für Wissenschaft und Kultur

